

Modalitäten für die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals sowie des humanitären Personals mit einschließen. Der Rat unterstreicht, dass das Personal der Vereinten Nationen das Recht hat, in Selbstverteidigung zu handeln.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, den Prozess der Durchführung einer allgemeinen und umfassenden Überprüfung der Sicherheit bei Friedenssicherungseinsätzen abzuschließen, mit dem Ziel, weitere konkrete und praktische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals sowie des humanitären Personals auszuarbeiten und anzuwenden.

Der Rat hält es für wichtig, dass für jeden Friedenssicherungseinsatz und humanitären Hilfeinsatz ein umfassender Sicherheitsplan ausgearbeitet wird und dass die Mitgliedstaaten und das Sekretariat während der Anfangsphase der Ausarbeitung und Anwendung dieses Plans uneingeschränkt kooperieren, damit unter andere5.5(e)2.8(r a)2.1(h)9.damd i6(dere

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 14. Januar 2000 behandelt, der gemäß seiner Resolution 1271 (1999) vom 22. Oktober 1999 vorgelegt wurde²³⁰.

Der Rat spricht der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs seine Anerkennung für den Beitrag aus, den sie zur Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik geleistet haben, sowie für die wichtige und greifbare Unterstützung, die sie zu Gunsten der Abhaltung freier und fairer Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, der Neustrukturierung der Sicherheitskräfte, der Ausbildung der Polizei und der Einleitung unerlässlicher politischer, sozialer und wirtschaftlicher Reformen in der Zentralafrikanischen Republik gewährt haben. Der Rat dankt allen Ländern, die an der Mission beteiligt waren und zu ihrem Erfolg beigetragen haben, insbesondere den truppenstellenden Ländern.

Der Rat erkennt die beträchtlichen Fortschritte an, die die Regierung der Zentral-

